

**XXIV. GP.-NR****12464 J****09. Juli 2012****ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Widmann, Ing. Westenthaler  
und Kollegen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Schreiben an Stellungspflichtige vor Absolvierung der Stellung durch Rechtsträger  
nach dem Zivildienstgesetz

Wie dem beiliegenden und anonymisierten Schreiben der Katholischen Jugend entnommen werden kann, wendet sich diese an Stellungspflichtige offensichtlich auch schon vor deren Stellung und lädt diese zur Absolvierung des Zivildienstes – auch bei der KJ – ein. Dies ist umso bemerkenswerter, als § 57a Zivildienstgesetz ausdrücklich regelt, dass Daten von „Zivildienstwerbern“ und „Zivildienstpflichtigen“ nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen an die Rechtsträger des Zivildienstes zur Erfüllung deren gesetzlicher Pflichten überlassen bzw. übermitteln werden dürfen. Im gegenständlichen Fall kann dies nicht zutreffen, da der Betroffene weder Zivildienstwerber noch Zivildienstpflichtiger war. Darüber hinaus regelt § 5 ZivDG ausdrücklich, dass die Stellungspflichtigen anlässlich der Stellung von der Möglichkeit zur Absolvierung des Zivildienstes zu informieren sind.

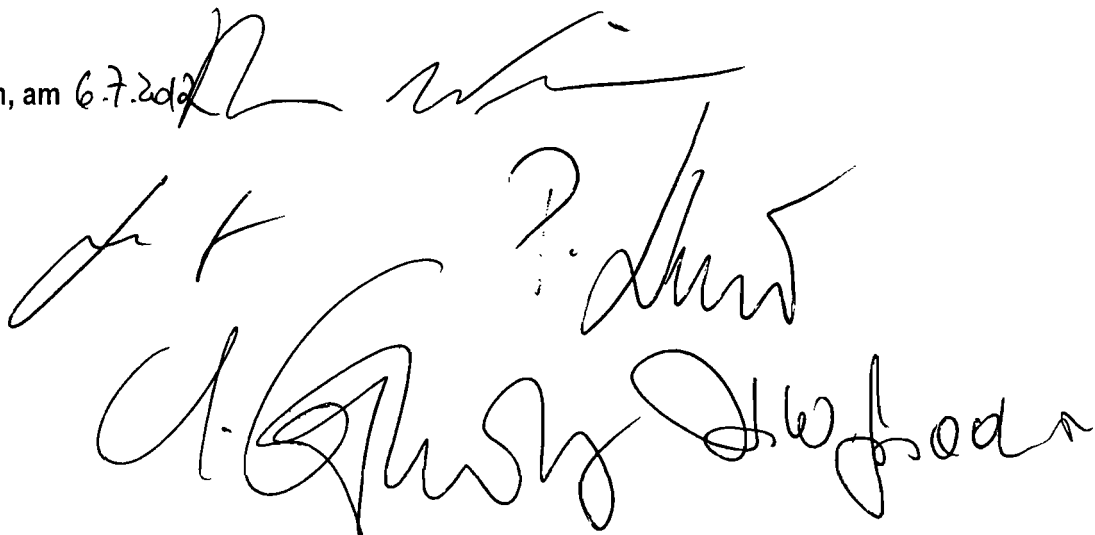
Es erscheint daher besonders merkwürdig und datenschutzrechtlich bedenklich, wenn die KJ – und unter Umständen auch andere Rechtsträger nach dem Zivildienstgesetz – bereits vor der Stellung über die personenbezogenen Daten von Stellungspflichtigen verfügen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Inneres folgende

**Anfrage**

1. Können Sie ausschließen, dass Daten von Stellungspflichtigen vor deren Stellung durch Behörden des BMI oder die Zivildienstserviceagentur an Rechtsträger nach dem Zivildienstgesetz übermittelt werden?
2. Wenn ja: haben Sie eine Erklärung dafür woher diese Rechtsträger derartige Daten haben könnten?
3. Wenn nein: auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt eine derartige Datenweitergabe?

Wien, am 6.7.2012





katholische jugend  
oberösterreich

Katholische Kirche  
in Oberösterreich

Linz, 31. Mai 2012

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

Anlässlich Ihrer Stellung, die sie heuer gehabt haben oder noch haben werden, möchten wir Sie darüber informieren, dass Sie in Österreich von Gesetzes wegen die Möglichkeit haben, Zivildienst zu leisten.

Um Zivildienst leisten zu können, müssen Sie tauglich sein und binnen 6 Monaten ab Erhalt des Tauglichkeitsbescheides einen Zivildienst Antrag beim Militärkommando OÖ einbringen.

Es gibt auch die Möglichkeit den Zivildienst (als Zivil-Ersatzdienst) im Ausland oder als Gedenkdienst abzuleisten. Neben vielen anderen Einsatzstellen können Sie Ihren Zivildienst auch bei der Katholischen Jugend OÖ leisten, wenn Sie daran Interesse haben, melden Sie sich bei uns!

Wir informieren Sie gerne über die Möglichkeiten rund um den Zivildienst und bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Zivildienstberatung an:

**Zivildienstberatung der Katholischen Jugend OÖ**

A 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84

T 0732 7610 3311

E [zivildienst@dioezese-linz.at](mailto:zivildienst@dioezese-linz.at)

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Für eine persönliche Beratung bitte einen Termin vereinbaren.

Weitere Informationen zum Zivildienst finden Sie im Internet unter [ooe.kjweb.at/zivildienst](http://ooe.kjweb.at/zivildienst) und unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at).

Mit freundlichen Grüßen!

Manfred Hofmann  
Katholische Jugend Oberösterreich  
Zivildienstberatung

Katholische Jugend  
Oberösterreich

Kapuzinerstraße 84 A-4020 Linz T +43 732 7610-3311 F +43 732 7610-3779  
E [kj@dioezese-linz.at](mailto:kj@dioezese-linz.at) H [ooe.kjweb.at](http://ooe.kjweb.at)

Katholische Aktion

